



## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Abgeordneter Daniel Roi (AfD)

### **Zustand der Feuerwehrrhäuser in Sachsen-Anhalt**

Kleine Anfrage - KA 7/4111

#### **Vorbemerkung des Fragestellenden:**

In Drs. 7/3111 (vom 26.06.2018) gibt es zu Frage 84 seitens der Landesregierung die Feststellung, dass es Defizite im Zustand der Feuerwehrrhäuser gibt. Eine komplette Übersicht allerdings konnte - aufgrund von Zeitmangel bei der Beantwortung - nicht erstellt werden. Nach zwei Jahren dürften die Ergebnisse nun vorliegen und in der Nachfrage beantwortet werden können.

#### **Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport**

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

#### **Vorbemerkung der Landesregierung:**

Gemäß Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt sind die Gemeinden für den abwehrenden Brandschutz und die Hilfeleistung zuständig. Dazu haben sie eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten, einzusetzen und mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen auszustatten. Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe des eigenen Wirkungskreises, die lediglich der Rechtsaufsicht unterliegt. Konkrete Übersichten über den Zustand der Feuerwehrrgebäude sowie statistische Erhebungen im Sinne der Fragestellungen liegen der Landesregierung nicht vor, da hierzu seitens der Kommunen keine Berichtspflicht besteht.

- 1. Wie bewertet die Landesregierung den Zustand der Feuerwehrgebäude? Bitte die jeweiligen Gebäude mit den entsprechenden Defiziten und Mängeln sowie der Angabe, seit wann diese jeweils festgestellt wurden beziehungsweise bestehen, den entsprechenden Feuerwehren (s. Struktur der Antwort in Anlage 1, Drs. 7/3111) zuordnen. Dazu bitte die entsprechende Angabe, wann und wie die Defizite und Mängel behoben werden sollen.**

Qualifizierte Aussagen zum Zustand der Feuerwehrgebäude sind durch die Landesregierung nicht möglich. Eine Bewertung der Feuerwehrgebäude erfolgt ausschließlich durch die Träger der Feuerwehr im Rahmen der gemäß Unfallschutzvorschriften oder aus anderen Gründen vorgesehenen Begehungen, die nach den Richtlinien der Unfallschutzbestimmungen jährlich erfolgen sollen. Die Feuerwehr-Unfallkasse Mitte unterstützt die Gemeinden bei der Bewertung der Feuerwehrgebäude und der Planung von Baumaßnahmen. Über den Umfang der organisatorischen oder baulichen Maßnahmen sowie den Zeitpunkt der Umsetzung entscheiden die Träger der Feuerwehr in eigener Zuständigkeit.

Aufgrund regelmäßiger Fortschreibungen der Normen und Unfallschutzbestimmungen sowie laufender Unterhaltungsmaßnahmen von malermäßigen Instandsetzungen über kleine Baumaßnahmen bis zu grundlegenden Um-, An- und Neubauten bei insgesamt mehreren tausend Gebäuden ist das Führen einer zentralen Datenbank aufgrund des damit verbundenen finanziellen und personellen Aufwandes nicht vertretbar.

- 2. Welche Feuerwehrhäuser erfüllen die DIN 14092 „Feuerwehrhäuser“?**

Es wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

- 3. Wie hoch ist der Investitionsbedarf in den Feuerwehrhäusern Sachsen-Anhalts?**

Es wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung sowie die Antwort auf Frage 1 verwiesen. Aufgrund der Vielzahl laufender Unterhaltungsmaßnahmen sowie teilweise sprunghafter Veränderungen bei Baukosten ist eine realitätsnahe Bemessung des Investitionsbedarfes nicht möglich.